

NIEDERSCHRIFT

**VERTEILER: Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Gemeindewahlausschusses**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Gemeindewahlausschuss, GWA/015/XI	
Sitzung am	: 11.03.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 16:30	Sitzungsende : 16:41

öffentliche Sitzung

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Thomas Bosse
Schriftführer/in	: gez.	Gerrit Rehmke

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Gemeindewahlausschuss
Sitzungsdatum	: 11.03.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Bosse, Thomas

Teilnehmer

Benthack, Jürgen

Berbig, Miro

Dittmayer, Heino

Hahn, Sybille

Lange, Ulla

Miermeister, Joachim

Muckelberg, Marc-Christopher

Rathje, Reimer

Für Claßen, Tobias

Für Schmieder, Katrin

Verwaltung

Müller-Baran, Rüdiger

Finster, Andreas

Rehmke, Gerrit

Amt 62

Fachbereich 621

Fachbereich 621, Protokoll

Sonstige

Münch, Eberhard

Müller-Schönemann, Petra

Stellvertretendes Mitglied

Vertrauensperson des Wahlvorschlags

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Gemeindewahlausschuss
Sitzungsdatum	: 11.03.2016

öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung**

**TOP 2 :
Verpflichtung der erstmals teilnehmenden Beisitzerinnen und Beisitzer des
Gemeindewahlausschusses sowie der Schriftführerin / des Schriftführers**

**TOP 3 : B 15/0559
Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der
Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

**TOP 4 :
Verschiedenes**

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort Norderstedt den, Datum
11.03.2016

1. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der

Gemeinde Norderstedt

am Datum
24.04.2016 und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Funktion als
1.	Bosse	Thomas	Vorsitzende/Vorsitzender/stellv. Vorsitzende/stellv. Vorsitzender
2.	Miermeister	Joachim	Beisitzerin/Beisitzer
3.	Hahn	Sybille	Beisitzerin/Beisitzer
4.	Lange	Ulla	Beisitzerin/Beisitzer
5.	Muckelberg	Marc-Christopher	Beisitzerin/Beisitzer
6.	Rathje	Reimer	Beisitzerin/Beisitzer
7.	Dittmayer	Heino	Beisitzerin/Beisitzer
8.	Berbig	Miro	Beisitzerin/Beisitzer
9.	Benthack	Jürgen	Beisitzerin/Beisitzer
10.	Münch	Eberhard	Stellvertretender Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

Rehmke, Gerrit	als Schriftführerin/Schriftführer
Müller-Schönemann, Petra	als Hilfskraft Vertrauensperson

Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhrzeit
16:30 Uhr die Sitzung damit, dass sie/er die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die ~~Schriftführerin~~/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete¹⁾. Sie/Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - ~~telefonisch~~*) geladen worden sind.

2. Der Gemeindevorstand legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

1.	CDU, Grote, Hans-Joachim	eingegangen am	03.02.2016	um		Uhr
2.		eingegangen am		um		Uhr
3.		eingegangen am		um		Uhr
4.		eingegangen am		um		Uhr
5.		eingegangen am		um		Uhr
6.		eingegangen am		um		Uhr
7.		eingegangen am		um		Uhr
8.		eingegangen am		um		Uhr
9.		eingegangen am		um		Uhr

Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt einfügen.

Sie/Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge verspätet eingegangen ist/sind:

1.		eingegangen am		um		Uhr
2.		eingegangen am		um		Uhr
3.		eingegangen am		um		Uhr
4.		eingegangen am		um		Uhr

Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) gehört.

4. Bei Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich keine - folgende Mängel *) (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlschlags/Wahlvorschläge gehört.

5. Aufgrund der in Nr. 3 und 4 festgestellten Mängel beschloss der Gemeindevorstand, folgenden Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge *) zurückzuweisen:

6. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n) ²⁾
Grote, Hans-Joachim	Christlich Demokratische Union

7. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss einstimmig - mit Stimmenmehrheit *) . Bei Stimmengleichheit gab die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Sitzung war öffentlich.

8. ~~Die Gemeindevwahlleiter~~/Der Gemeindevwahlleiter gab die Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

9. Vorstehende Niederschrift wurde von ~~der~~/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von ~~der Schriftführerin~~/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

gez. Thomas Bosse

Der Schriftführer

gez. Gerrit Rehmke

Die Beisitzerinnen und Besitzer

gez. Sybille Hahn
 gez. Marc-Christopher Muckelberg
 gez. Ulla Lange
 gez. Miro Berbig
 gez. Joachim Miermeister
 gez. Reimer Rathje
 gez. Heino Dittmayer
 gez. Eberhard Münch
 gez. Jürgen Benthack

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

1) Entfällt, soweit sie bereits in einer früheren Sitzung des Gemeindevwahlausschusses verpflichtet sind.

2) Entfällt bei einem Wahlvorschlag einer Bewerberin/eines Bewerbers.

TOP 4 :
Verschiedenes

Herr Bosse berichtet, dass die nächste planmäßige Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses am 27. April stattfinden wird. Es wurde sich auf einen Sitzungsbeginn um 18:15 Uhr geeinigt.

Die in dieser Sitzung zugelassenen Wahlvorschläge werden gem. § 25 Abs. 4 GKWG durch den Gemeindevorstand bekannt gemacht.

Eine Kandidatenvorstellung wird am 12.04.2016 unter Moderation von Herrn Andreas Käckell im Kulturwerk am See stattfinden.

Die 30 großflächigen Stelltafeln für Wahlwerbung werden entfallen und durch 30 kleine Plakate kompensiert.

Die Stadt Norderstedt ermöglicht zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters die Beantragung von Briefwahlunterlagen über das Online-Bürgerservice-Portal (www.norderstedt.de/digital).

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:41 Uhr.

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0107
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 10.03.2016
Bearb.:	Rehmke, Gerrit	Tel.: -509	öffentlich
Az.:	62/Herr Gerrit Rehmke -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeindewahlausschuss	11.03.2016	Entscheidung

Zulassung der Wahlvorschläge

Beschlussvorschlag

Der Gemeindewahlausschuss beschließt, den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union, der Herrn Hans-Joachim Grote als Bewerber für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 24.04.2016 benennt, zuzulassen.

Sachverhalt

Gemäß § 29 Abs. 2 GKWO legt der Wahlleiter dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor und berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung.

Die maßgebliche Vorschrift nach der der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden hat, ist der § 25 Abs. 1 S. 1 GKWG. Der § 25 Abs. 1 S. 1 GKWG hat folgenden Wortlaut

§ 25 Zulassung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss entscheidet am 44. Tag (11.03.2016) vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. **Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie**

1. verspätet eingereicht sind oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz und die Gemeinde- und Kreiswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Weiterhin muss die Wählbarkeit gemäß § 57 Abs. 3 GO vorliegen.

§ 57 Wahlgrundsätze, Amtszeit

(3) Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist, wer

1. **die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt**; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet hat**.

Sachbearbeiter/in <i>Reh</i>	Fachbereichsleiter/in <i>Reh</i>	Amtsleiter/in <i>[Signature]</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister <i>i.v.B.</i>
---------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	--	---------------------	------------------------------------

Wahlvorschläge wurden von folgenden Parteien / Wählergruppen eingereicht:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Darüber hinaus hat sich ein Einzelbewerber um eine Kandidatur zur Wahl bemüht. Dieser konnte jedoch bis zum Fristablauf nur eine Anzahl von 179 gültigen und 9 ungültigen Unterstützungsunterschriften einreichen. Die gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m § 51 Abs. 3 GKWG benötigte Anzahl von 195 gültigen Unterschriften wurde somit nicht erreicht.

Daraufhin wurden die übrigen Unterlagen:

1. Wahlvorschlag gemäß Anlage 10 zur GKWO
2. Wählbarkeitsbescheinigung gemäß Anlage 16 zur GKWO

nicht mehr eingereicht.

Somit liegt kein zu prüfender Wahlvorschlag vor.

Die Vorprüfung hat ergeben,

1. dass der Wahlvorschlag der CDU nicht verspätet eingereicht wurde

und

2. dass der Wahlvorschlag der CDU den Anforderungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie den Anforderungen der Gemeinde- und Kreiswahlordnung und der Gemeindeordnung entspricht.

Auf dem Wahlvorschlag wurden alle benötigten Angaben korrekt eingetragen.

Weiterhin wurde der Wahlvorschlag gemäß §51 Abs. 2 S. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) von der zuständigen Leitung der Partei unterzeichnet.

Die drei nach § 75 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 3 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) geforderten Anlagen:

- Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers;
- Bescheinigung, dass die Bewerberin oder der Bewerber wählbar ist;
- Erklärung der Leiterin oder des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers

sind ebenfalls ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet.